



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse Ausschüsse	202
Aussonderung aus dem Sammlungsbestand der Städtischen Museen	202
Öffentliche Bekanntmachungen	202
Ausschusssitzung	202
Ausschusssitzung	202
Werkausschusssitzung	202
Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Dd 11 „Gewerbegebiet ‚An der neuen Schenke‘“	203
Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes VBB-J 36 "Hotel am Planetarium"	204
ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten startet in Jena	205
Wahlausschusssitzung	205
Wahlausschusssitzung	205
Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena am 26.05.2019	206
Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 in der Stadt Jena	207
Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 12.04.2019	208
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	208
Der Beirat Radverkehr sucht BürgervertreterInnen für die kommende Wahlperiode	209
Öffentliche Ausschreibungen	209
Drackendorfer Park in Jena	209
Neubau Sportanlage „Am Jenzig“	210
Gesamtsanierung Kita Buratino	211

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. Mai 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Mai 2019)

Beschlüsse Ausschüsse

Aussonderung aus dem Sammlungsbestand der Städtischen Museen

- im Kulturausschuss beschl. am 07.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2323-BV

001 Der inventarisierte Bestand an naturkundlichen Exponaten (ein Elchgeweih, vier Zahnknochen von Sägefischen, vier Kästen mit Schmetterlingspräparaten, ein ausgestopfter Steinadler, ein Mammutstoßzahn, zwei Kuhhörner, vier Tierpräparate von Krebsen und Krabben) werden aus dem Sammlungsbestand der Städtischen Museen ausgesondert und als Schenkungen an die Lehrmittelsammlung des Instituts für Zoologie und Evolutionsforschung mit Phyletischem Museum, Ernst-Haeckel-Haus und Biologiedidaktik der Friedrich Schiller-Universität abgegeben.

002 Der inventarisierte Bestand einer mineralogisch-petrografischen Gesteinsammlung (167 Positionen, davon ca. 40 % Gesteine, 50 % Minerale, 10 % Sonstiges) wird aus dem Sammlungsbestand der Städtischen Museen ausgesondert und als Schenkung an die Mineralogische der Friedrich Schiller-Universität abgegeben.

Begründung:

Beide Konvolute sind Fremdkörper in der Sammlung und entsprechen nicht dem Sammlungskonzept des Stadtmuseums. Beide Exponatgruppen weisen keinen Zusammenhang mit der Jenaer Stadtgeschichte auf. Eine Nutzung im Rahmen einer Sonderausstellung zeichnet sich nicht ab. Die Erhaltung der Tierpräparate kann konservatorisch nicht in ausreichender Weise sichergestellt werden. Beide Universitätsammlungen sind mit einer Übernahme der Konvolute einverstanden und können diese sinnvoll einbeziehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 21.05.2019, 19:00 Uhr, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Benennung "Enver-Simsek-Platz" 4. Innovationsförderung 2. Vergaberunde 2019: Information über die Entscheidungen der Fachjury 5. Votum zur Vergabe zur Fortschreibung der Kulturkonzeption 2021 - 2024 6. Besetzung der Redaktionsgruppe zur Fortschreibung der Kulturkonzeption 7. Kulturförderung - Beschluss 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

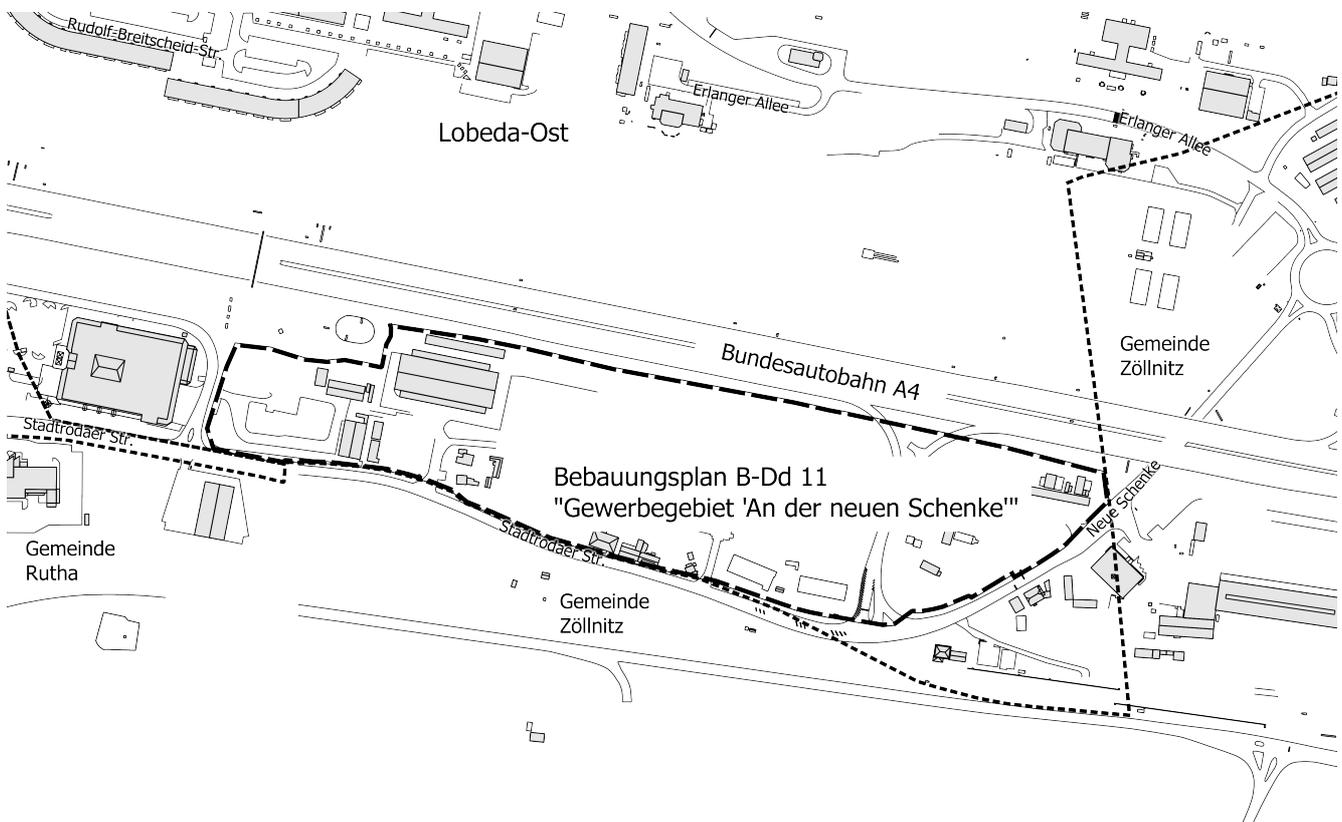
	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 22.05.2019, 17:00 Uhr, findet in der Aula der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“, August-Bebel-Straße 1 die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Info Neustrukturierung Fachdienst Jugendhilfe 4. Reporting des Dezernates 4 zum 31.12.2018 (Quartalsbericht 4/2018) 5. Neugestaltung Kinderspielplatz Friedenstraße - Ballspielbereich 6. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2019 und 2020 7. Änderung der Benutzungssatzung für die Jenaer Kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2019 8. Änderung Gebührensatzung für die Jenaer Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2019 9. Kofinanzierung des Fonds Soziokultur 10. Vergabegrundsätze Fonds Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der Stadt Jena 11. Prozessplanung zur Erstellung des Fachplanes Hilfen zur Erziehung 12. Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/20 13. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 22.05.2019, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil – 4. 1. Präzisierung Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena – Investitionsplan 5. Sonstiges <p><i>Tagesordnung nicht öffentlicher Teil:</i></p> <p>6. bis 10.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Dd 11 „Gewerbegebiet ‚An der neuen Schenke‘ “

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Drackendorf, Flur 2, nördliche Umgrenzung: Bundesautobahn A4, östliche Umgrenzung: Landesstraße 1075, südliche Umgrenzung: Stadtrödaer Straße, westliche Umgrenzung: Nebenzufahrt Lobe-Center) ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Mobilisierung gewerblicher Flächenreserven im Südraum Jenas
- städtebauliche Ordnung und Aufwertung der Flächen im Geltungsbereich sowie Neustrukturierung der Bebauung
- hohe Auslastung der maximal überbaubaren Grundstücksfläche gemäß BauNVO aufgrund des knappen Angebots von innerstädtischen Gewerbeflächen
- sparsamer Umgang mit Flächen gemäß §1a BauGB
- Entwicklung des Areals als Gewerbegebiet für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung
- Haupteinschließung des Gebietes über die Stadtrödaer Straße
- Ausweisung von Flächen für die innere öffentliche Erschließung im erforderlichen Mindestumfang
- Fußläufige sowie radverkehrliche Anbindung des Gebietes an das städtische und überregionale ÖPNV-Netz
- Sicherung der medienseitigen Erschließung
- Städtebauliche Einbindung durch straßenbegleitende Baumpflanzungen
- Sicherung des erforderlichen Immissionsschutzes
- Prüfung des Einsatzes von Photovoltaik an Dächern und Fassaden.



Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Dd 11 „Gewerbegebiet ‚An der neuen Schenke‘ “ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 09.05.2019

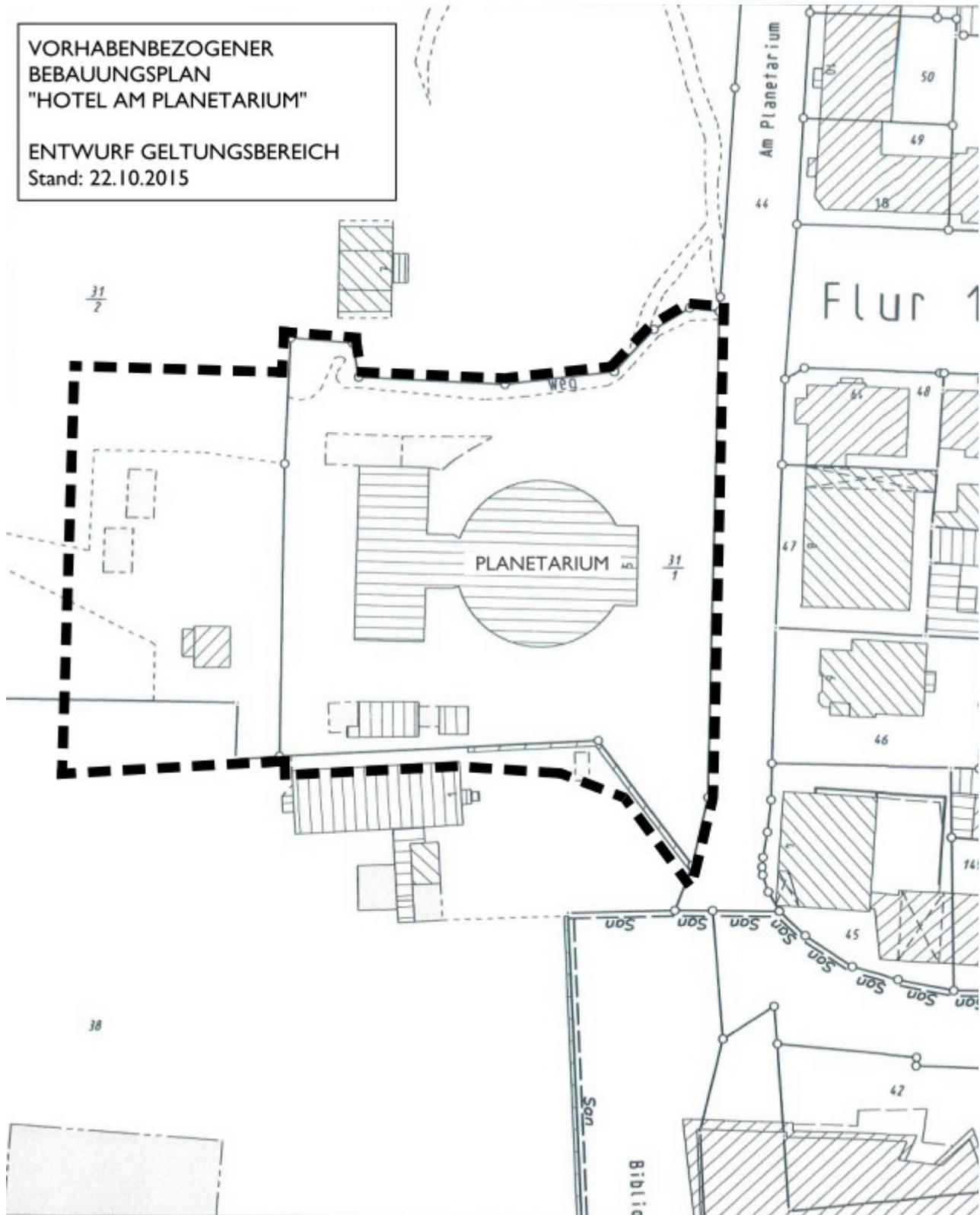
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes VBB-J 36 "Hotel am Planetarium"

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes VBB-J 36 "Hotel am Planetarium" vom 27.09.2016 aufzuheben. Dieses Planverfahren wird damit eingestellt.



Eingordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 09.05.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

ENL-Projekt der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“ zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten startet in Jena

Aktuell startet in Jena und angrenzenden Bereichen des Saale-Holzland-Kreises das mit Mitteln aus dem Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) geförderte Projekt „Neophytenbekämpfung in und um FFH-Gebieten im SHK und Jena“ der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“. Hauptziel des Vorhabens ist es, Vorkommen invasiver Pflanzenarten, vor allem der Orientalischen Zackenschote (*Bunias orientalis*), auf ausgewählten Flächen zurückzudrängen oder zu entfernen. Zum Einsatz kommen dazu überwiegend manuelle Maßnahmen, wie das Ausstechen von Zackenschoten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird in den Naturschutzgebieten und den nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützten Gebieten (FFH-Gebiete) in und um Jena liegen. Laufzeit des Projektes ist bis Ende 2020.

Als invasive Pflanzen werden Arten bezeichnet, deren natürliches Verbreitungsgebiet nicht in unserer Region liegt, die jedoch mit Transport- und Reiseverkehr oder durch Aussaat bzw. Pflanzung zu uns gelangt sind und hier so günstige Bedingungen vorfinden, dass sie sich sehr rasch etablieren und ausbreiten können. Da sie ausgesprochen konkurrenzstark sind, können sie vielerorts unsere einheimische Vegetation verdrängen und somit artenreiche Lebensräume stark beeinträchtigen oder zerstören. Vor allem die Orientalische Zackenschote stellt in Jena und Umgebung ein ernsthaftes Problem dar, da sie sich in den letzten Jahren sehr stark ausbreitet und mittlerweile auch in die hochsensiblen Bereiche der Naturschutz- und FFH-Gebiete, darunter Trockenrasen mit den deutschlandweit bekannten und bedeutsamen Orchideenvorkommen, vordringt. Maßnahmen gegen die Zackenschote zielen neben der reinen mechanischen Beseitigung deshalb vor allem darauf ab, vorhandene Bestände nicht bis zur Samenreife gelangen zu lassen, da die Samen mit Bodenanhäufungen an Fahrzeugen, Geräten, aber selbst in Schuhprofilen, weit verschleppt werden können und viele Jahre keimfähig bleiben. Die Auswahl des Projektgebietes und der Maßnahmen wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und anderen sach- und ortskundigen Akteuren, welche sich zum Teil seit vielen Jahren aktiv für die Bekämpfung der Zackenschote in Jena einsetzen, abgestimmt.

Regelungen zum Schutz empfindlicher Ökosysteme vor schädigenden Einflüssen durch nichteinheimische Tier- und Pflanzenarten enthält das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). § 40 Abs. 3 BNatSchG führt dazu aus: „Die zuständige Behörde kann anordnen, dass [...] sich unbeabsichtigt in der freien Natur ausbreitende Pflanzen [...] beseitigt werden, soweit es zur Abwehr einer

Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten erforderlich ist.“ Private Eigentümer von Flächen in den Naturschutz- und FFH-Gebieten Jenas, auf denen Zackenschoten wachsen, werden gebeten, das Vorhaben zu unterstützen.

Fragen zur Orientalischen Zackenschote, zum Projekt allgemein, sowie zu Bereichen, in denen Zackenschoten entfernt werden sollen, beantwortet Ihnen gern die Projektmitarbeiterin bei der Natura 2000 – Station „Mittlere Saale“, Frau Hennig (Kontakt: h.hennig@rag-sh.de).

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019	
<p>Am 28.05.2019, 17:00 Uhr, findet im Gebäude des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, Beratungsraum in der 1. Etage, eine öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl zum Europäischen Parlament für das Wahlgebiet der Stadt Jena.</p>	
<p>Jena, den 09.05.2019</p>	
<p>gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p>	

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses des Stadt Jena für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) sowie für die Wahl der weiteren Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Jena am 26.05.2019	
<p>Am 28.05.2019, 17:30 Uhr, findet im Gebäude des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, Beratungsraum in der 1. Etage, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena. Anschließend wird das Wahlergebnis der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena festgestellt.</p>	
<p>Jena, den 09.05.2019</p>	
<p>gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p>	

Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena am 26.05.2019

1. Am 26.05.2019 finden die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 87 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 27 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5 sowie in der Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1 In den Ortsteilen Burgau, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Kernberge, Löbstedt, Maua, Neulobeda, Wenigenjena, Winzerla und Zwätzen sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 In den Ortsteilen Ammerbach, Cospeda, Drackendorf, Ilmnitz, Isserstedt, Göschwitz, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Lützeroda, Münchenroda/Remderoda, Vierzehnheiligen, Wöllnitz und Ziegenhain gibt es einen Wahlvorschlag.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3 In dem Ortsteil Closewitz gibt es keinen Wahlvorschlag.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

4.1 In den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla und Wöllnitz wird die Wahl als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen.

4.2 In den Ortsteilen Cospeda, Ziegenhain und Zwätzen wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind in Cospeda 8 Stimmen, in Ziegenhain 4 Stimmen und in Zwätzen 10 Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler muss den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 24.05.2019, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Löbdergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 25.05.2019, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 26.05.2019 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden.

Im Fall der Stichwahl kann der Wahlbrief auch bis Freitag, den 07.06.2019, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Löbdergraben 12 persönlich abgegeben werden oder bis Sonnabend, den 08.06.2019, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt, Jena Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 09.06.2019 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden. **Die Briefwahlvorstände und Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.**

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr, im

Beratungsraum, GAZ 03_52 DEZZ, 3. Etage, Am Anger 28, 07743 Jena fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 09.05.2019

gez. Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung über die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 in der Stadt Jena

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 87 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 27 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5 sowie in der Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 24.05.2019, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Lödtergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 25.05.2019, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 26.05.2019 in der Wahlzentrale, Am Anger 28 persönlich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt, oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 09.05.2019

gez. Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 12.04.2019

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Über die zu tätigen Beschlüsse wird, mit Ausnahme der Wahl des Vorstandes, des Kassierers und der Rechnungsprüfer, mit Handzeichen abgestimmt.

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum 31.03.2019 Entlastung erteilt.

3. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Kassierer für seine Tätigkeit im zurückliegenden

Abrechnungszeitraum bis zum 31.03.2019 Entlastung erteilt.

4. Der Jagdpachtreinerlös des Jagdjahres 2018/19 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, an das Forstamt Jena-Holzland und an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt. Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

5. Die Jagdgenossenschaft stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für folgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:

a) 200,- Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch;

b) bis zu 250,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2019 für Kunitz / Laasan;

c) bis zu 500,- Euro für den „Ortsverein Laasan e. V.“ zur Gestaltung des Traditionsfestes „Johannisfeuer“ und zur Förderung der Vereinsarbeit;

d) bis zu 500,- Euro für den „Freundeskreis Kunitzburg e.V.“ zur Anschaffung oder Reparatur von Einrichtungsgegenständen bzw. Sanierungsarbeiten an der Bergbaude.

6. Zur rechtlichen Prüfung der Auswirkungen des am 20.03.2019 durch den Stadtrat der Stadt Jena beschlossenen Beschlusses Nr. 19/2161 „Optimierung Erholungswege Stadt Jena“ auf die Rechte und das Eigentum der betroffenen Jagdgenossen werden bei Notwendigkeit bis 1000,- Euro aus der Rücklage zur Verfügung gestellt.

7. Zur rechtlichen Prüfung von eventuellen Größenveränderungen des Jagdbogens Kunitz werden bei Notwendigkeit bis zu 1000,- Euro aus der Rücklage zur Verfügung gestellt.

gez. Hundertmark
Jagdvorsteher

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse findet am Dienstag, den 11.6.2019, 18.00 Uhr in der Gaststätte „Talschänke“ in Wöllnitz statt. Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße Pennickental verlängert über die Unterdorfstraße und der Fuß- und Radwegbrücke über die Stadtrodaer Straße bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Berechnung des Reinertrages
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht zum Waldzustand

8. Bericht der Jagdpächter
9. Allgemeines

E.-M. Meyer
Vorsteherin

Der Beirat Radverkehr sucht BürgervertreterInnen für die kommende Wahlperiode

Für die Wahlperiode von 2019 – 2024 werden für den Beirat 5 VertreterInnen der Bürgerschaft gesucht. Die Bewerbungsfrist beginnt am 28.04.2019 und endet am 09.06.2019.

Der Beirat Radverkehr ist beratend für den Stadtrat und seine Ausschüsse in Fragen des Radverkehrs tätig. Insbesondere bereitet er radverkehrspolitische Entscheidungen für die Stadt Jena vor, begutachtet Konzeptionen für den Radverkehr, berät mit bei Planung und Bau von Radverkehrsanlagen und schlägt z.B. erforderliche Änderungen und Sanierungen an bestehenden Radverkehrsanlagen vor. Im Beirat sind neben den direkten BürgervertreterInnen die Fraktionen des Stadtrates und Vereine und Verbände wie der ADFC und der VCD vertreten.

Der Beirat tagt einmal monatlich, für ein funktionierendes Gremium ist eine möglichst regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen erforderlich. Derzeit finden die Sitzungen i.d.R. am 2. Dienstag im Monat um 17 Uhr statt.

Bewerben kann sich: wer mindestens 18 Jahre alt ist, seinen Hauptwohnsitz in Jena hat und kein Stadtratsmitglied ist.

Aus den BewerberInnen werden 5 Mitglieder und 5 Stellvertreterinnen ausgelost und dem Stadtrat wie die Mitglieder aller Beiräte zu Bestätigung vorgelegt.

Ihre formlose Bewerbung mit Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihres Wohnsitzes und einer E-Mail-Adresse / Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind, senden Sie bitte an:

Beirat Radverkehr der Stadt Jena
c/o Stadtverwaltung Jena
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Mobilität
Frau U. Zimmermann
Am Anger 26
07743 Jena

E-Mail: bewerbung.beirat-rad@jena.de

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
FD Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena
Telefon: 03641 / 495200
Fax: 03641 / 495205

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe

keine elektronische Vergabe

d) Art des Auftrages

Drackendorfer Park in Jena
Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes
Los Freiraumgestaltung
Vergabenummer: DRACK/2019/FR

e) Ort der Ausführung

Jena, Drackendorfer Park, Am Goethepark, Drackendorf

f) Art und Umfang der Leistung

Tief- und Landschaftsbauarbeiten
- 3.192 m² Bodendecke und Oberboden abtragen
- 824 m³ Boden lösen laden für Wege und Plätze
- 549 m³ Boden lösen laden für Bodenaustausch
- 2.100 m² vorhandene Wegedecke abziehen
- 3.810 m² Planum für Wege und Plätze
- 549 m³ Mineralgemisch als Bodenaustausch
- 53 m³ Frostschutzschicht
- 553 m³ Schottertragschicht
- 25 m² Platten aus Sandstein
- 23 m² Platten aus Muschelkalk
- 2.500 m² wassergebundene Wegedecke
- 250 m² Schotterrasen
- 10 m² Mauer sandstrahlen und neu verfugen
- 145 m² Bachbett sanieren
- 14 St. Abfallbehälter
- 15 St. Bänke (mit und ohne Lehne)
- 85 m Kleingeländer
- 1 St. Pavillon aus Stahl mit Dach
- 240 m³ Oberboden auftragen

g) Erbringung von Planungsleistungen

Erstellen einer Werkplanung für den geplanten Pavillon

h) Aufteilung in Lose

nein

i) Ausführungszeitraum

August 2019 – November 2019

j) Nebenangebote

sind nicht zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Vergabeunterlagen

Ulrich Boock
 Freier Landschaftsarchitekt
 Stadtrodaer Straße 60
 07747 Jena
 Tel.: 03641 44 05 95
 Fax: 03641 44 06 07
 Mail: la@uboock.de
 Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem 20.05.2019.

l) Entgelt für die Vergabeunterlagen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 30,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Ulrich Boock
 IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65
 HypoVereinsbank

mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung Drackendorfer Park Freiraumgestaltung“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

n) Frist für den Eingang der Angebote

07.06.2019, 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachdienst Stadtplanung (Sekretariat)
 Am Anger 26
 07743 Jena

Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung: „Drackendorfer Park / Freiraumgestaltung“ zu kennzeichnen.

p) Sprache

deutsch

q) Angebotseröffnung

Datum/Uhrzeit:
 07.06.2019, 11:00 Uhr
 Ort:
 Stadtverwaltung Jena
 Am Anger 26
 07743 Jena
 Beratungsraum 01_30
 Teilnahme bei der Angebotseröffnung:
 Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

s) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB und den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise

Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder
 Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

v) Ablauf der Bindefrist

31.07.2019

w) Vergabepflichtstelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Jorge-Semprun-Platz 4
 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de

**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1****Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena
 (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006
 Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Neubau Sportanlage „Am Jenzig“**

Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 07 Zimmerer**Leistung:**

1 Stck. Spritzschutz aus Fassadenplatten, ca. 4,4 m²
 19 m³ Konstruktionsvollholz liefern
 625 m Abbund Dachkonstruktion
 412 m² Dachschalung aus OSB/4-Platten
 96 m Dachkasten
 98 m² Holzschutzsystem mit Anstrich
 1 Stck. Stahlstütze, ca. 4 m
 19 m Verstärkungen mit Stahlbauteilen

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 19.08.2019 – 30.08.2019

Eröffnungstermin: **04.06.2019, 10:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 05.07.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los 07". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem **13.05.2019** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Gesamtsanierung Kita Buratino

Kita Buratino, Carolinenstraße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 19 Epoxy-Beschichtung Treppenhaus

- 80 Stck. Treppenstufen mit farbiger Grund-, Zwischen- und Schluss-Epoxy-Beschichtung
- 35 lfm schräger Treppensockel mit farbiger Grund-, Zwischen- und Schluss-Epoxy-Beschichtung
- 70 lfm waagerechter Wandssockel farbiger Grund-, Zwischen- und Schluss-Epoxy-Beschichtung
- 12 m² Technikflur mit farbiger Grund-, Zwischen- und Schluss-Epoxy-Beschichtung

Entgelt: 13,00 €

Ausführungsfrist: 01.07.2019 bis 16.08.2019

Eröffnungstermin: **29.05.2019, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 28.06.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.210501** und dem Vermerk "Gesamtsanierung Kita Buratino Los 19". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf dem Postweg nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.05.2019** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Tel. 03641 / 492063

Fax 03641 / 492038

E-Mail: amtsblatt@jena.de

Am Anger 15

Postfach 100338

07743 Jena

07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)